

zum Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.09.2020

Az. 6/

Zuständig: Florian Robida, ☎ 08092-823-301

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, Ö

Neufassung der Richtlinie in der Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg

Anlage_1_Richtlinien über die Förderung der qualifizierten Kindertagespflege im Lkr. EBE mit gelb markierten Änderungen

Anlage_2_Gegenüberstellung der Kostenbeiträge für die Förderung in geeigneter Kindertagespflege im Lkr. EBE

Sitzungsvorlage 2020/0134

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

- 18. Sitzung des JHA am 20.06.2013 Top 7ö
- 08. Sitzung des JHA am 13.10.2016 Top 21ö
- 12. Sitzung des JHA am 15.03.2018 Top 7ö
- 15. Sitzung des JHA am 04.04.2019 Top 8.1ö

Die Kindertagespflege ist ein Angebot zur Betreuung von Kindern im Alter von 1 – 14 Jahren. Mit den familienähnlichen Strukturen ist sie besonders gut für Kinder unter drei Jahren geeignet, die in einem für sie überschaubaren Rahmen erste Erfahrungen mit Gleichaltrigen sammeln. Die Entwicklung des Kindes wird individuell von der Tagespflegeperson gemäß des Bayer. Bildungs- und Erziehungsplanes gefördert und unterstützt.

Das Kreisjugendamt Ebersberg ist für alle Angebote und Leistungen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege zuständig. Das Kreisjugendamt Ebersberg gewährt den Tagespflegepersonen eine leistungsgerechte und angemessene laufende Geldleistung und die Eltern erbringen eine sozialverträgliche Kostenbeteiligung an das Kreisjugendamt Ebersberg. Eine Zuzahlung der Eltern an die Tagespflegepersonen ist nicht vorgesehen.

Gerade während der ersten Welle der Corona-Pandemie haben sich die Vorteile der Kindertagespflege gezeigt. Hier durften als erstes die Kinder wieder in die Betreuung genommen werden, da die Gruppen recht klein sind (max. 5 gleichzeitig anwesende Kinder) und die Betreuung in den eigenen Räumen der Tagespflegeperson, im Haushalt der Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen erfolgt.

Tagespflegepersonen sind in der Kindertagespflege selbstständig tätig und arbeiten auf eigene Rechnung. Eine Bezahlung erfolgt in der Regel nur für geleistete Betreuungsstunden. Es gibt keine Entgeltfortzahlung im Urlaubs- und/oder Krankheitsfall.

Zum 01.01.2019 wurden die aktuell geltenden Richtlinien im Landkreis Ebersberg eingeführt, die auch die Geldleistungen an die Tagespflegepersonen regeln. Eine Erhöhung der Geldleistungen wurde seitdem nicht mehr vorgenommen.

Aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie aufgrund der Tatsache, dass keine Geldleistung im Falle eines krankheitsbedingten Ausfalls der Tagespflegeperson erfolgt, ist die Geldleistung an die Tagespflegeperson zu erhöhen. Dies soll der Tagespflegeperson die nötige finanzielle Rücklagenbildung ermöglichen, die gerade in der aktuellen Pandemie-Zeit erforderlich ist, um weiter das Angebot der Tagespflege aufrecht halten zu können.

Die Geldleistung an die Tagespflegeperson setzt sich aus drei Elementen zusammen

- Sachaufwand (bleibt unverändert)
- Qualifizierungszuschlag (gestaffelt je nach Ausbildung und Qualifikation)
- Anerkennungsbetrag der Förderleistung: dieser Betrag von derzeit EUR 2,75 soll zum nächstmöglichen Termin auf EUR 3,15 erhöht werden; er kommt allen Tagespflegepersonen im gleichen Maße zu Gute.

Die Tagespflege wiederum finanziert sich durch drei Säulen:

- die Staatliche Förderung (ca. 25%)
- die kommunale Förderung (ca. 37%)
- den Kostenbeitrag der Eltern (ca.28%)

Die verbleibenden 10% sind vom Budget des Kreisjugendamtes zu tragen.

Um die Erhöhung der Geldleistung gegen zu finanzieren, wird der Kostenbeitrag der Eltern – ebenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt erhöht. Der dem Kostenbeitrag zugrundeliegende Basiswert wird jedes Jahr vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales angepasst.

Auswirkung auf den Haushalt:

Bei gleichzeitiger Erhöhung der Kostenbeiträge der Eltern würde der vom Landkreis zu tragende Aufwand um etwa EUR 25.000 steigen. Dies entspricht ca. 3% der Ausgaben in der Kindertagespflege. Der Betrag ist im Haushalt 2021 veranschlagt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Richtlinien in der Kindertagespflege zu und genehmigt die Erhöhung des Anerkennungsbetrags um EUR 0,40.

gez.

Florian Robida